



2022-02-09-Update-Inforbrief SSB-209 an die Vereine

09.02.2022 11:24

Von Stadtsportbund Wuppertal e.V. <infos_fuer_vereine_vom@stadtsportbund-wuppertal.de>
An ssb-wuppertal@t-online.de <ssb-wuppertal@t-online.de>



STADT WUPPERTAL



09. Februar 2022

An die Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Wuppertal e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die neue Coronaschutzverordnung des Landes NRW tritt am Mittwoch, 9. Februar 2022 in Kraft, gilt einstweilen bis zum 9. März 2022 und trifft für den Sportbetrieb folgende neue Regelung:

Präzisiert wurde: Die 2G+Regelung für die Sportausübung in Innenräumen gilt für die gemeinsame oder **gleichzeitige** Sportausübung.

Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre (vorher 15 Jahre) gelten als immunisiert und sind den Geimpften und Genesenen gleichgestellt.

Schüler – **auch wenn sie bereits volljährig sind** – gelten als getestet. Bei Schülern ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schüler und benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

Viele Grüße

Alexandra Szlagowski
Leiterin Sport- und Bäderamt
Stadt Wuppertal
Hubertusallee 4
42117 Wuppertal
Telefon 0202-563-4042
E-Mail sport-baeder@stadt.wuppertal.de
Internet: <https://www.wuppertal.de>

Volkmar Schwarz
Geschäftsführer
Stadtsportbund Wuppertal e.V.
Bundesallee 247
42103 Wuppertal
Telefon 0202-456055
E-Mail ssb-wuppertal@t-online.de
Internet: <https://stadtsportbund-wuppertal.de>